



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule:
 Brunnenallee 31,
 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss
 Dienstag, 09.06.2015, 18 Uhr

Umweltausschuss
 Mittwoch, 10.06.2015, 18 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Dienstag, 16.06.2015, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 17.06.2015, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 18.06.2015, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Lärmaktionsplanung in Bornheim

Eisenbahn-Bundesamt (EBA) verlängert Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Bornheim weist darauf hin, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die erste bundesweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes um einen Monat verlängert hat. Bürgerinnen und Bürger können nun bis zum 30. Juni 2015 an der Befragung im Internet unter www.laermaktionsplanung-schiene.de teilnehmen und sich damit an der Erstellung des Lärmaktionsplans beteiligen.

Das Teilnahmeverfahren erfolgt in zwei Phasen: In der ersten Phase, die nun am 30. Juni endet, können sich die Betroffenen zur ihrer persönlichen Belastungssituation durch Schienenverkehrslärm einbringen. Wenn die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung veröffentlicht sind, besteht in einer zweiten Phase

die Möglichkeit, diese noch einmal zu bewerten.

Im Stadtgebiet Bornheim sind die Anwohner der Orte Bornheim, Roisdorf und Sechtem vom Lärm der Haupteisenbahnstrecken des Bundes betroffen. Zur Lärmsanierung bereitet die Deutsche Bahn derzeit – parallel zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamts – erste Schritte vor. Im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung sollen mittelfristig entsprechende Maßnahmen erfolgen, soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Nähere Informationen zur Lärmaktionsplanung in Bornheim sind im Internet unter www.bornheim.de mit dem Suchbegriff „Lärmaktionsplanung“ abrufbar.



Die Beteiligung an der Lärmaktionsplanung wurde bis zum 30. Juni verlängert. FOTO: STADT BORNHEIM

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rats der Stadt Bornheim am Donnerstag, 18.06.2015, 18 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Am Donnerstag, 18.06.2015, 18 Uhr, findet in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim, die nächste Sitzung des Rats der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

| TOP | Inhalt | Vorlage Nr. |
|-----|--|--------------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23/2015 vom 19.03.2015 | |
| 4 | 2. Änderung des Bebauungsplans Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss (StEA 17.06.2015) | 315/2015-7 |
| 5 | 2. Änderung des Bebauungsplans Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss (StEA 27.05.2015) | 201/2015-7 |
| 6 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Waldorf; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; Beschluss der Offenlage (StEA 17.06.2015) | 173/2015-7 |
| 7 | Bebauungsplan Wd 54 in der Ortschaft Waldorf; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; Beschluss der Offenlage (StEA 17.06.2015) | 174/2015-7 |
| 8 | Bebauungsplan Me 15.3 in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss (StEA 17.06.2015) | 175/2015-7 |
| 9 | Rahmenplanung Bornheim West; Beschluss (StEA 17.06.2015) | 310/2015-7 |
| 10 | Bebauungsplan Bo 24 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens (StEA 17.06.2015) | 322/2015-7 |
| 11 | Bebauungsplan Bo 26 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens (StEA 17.06.2015) | 323/2015-7 |
| 12 | Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss (StEA 27.05.2015) | 253/2015-7 |
| 13 | Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.000355 Wohncontainer für Asylbewerber (HFA 09.06.2015) | 179/2015-6 |
| 14 | Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Produktgruppe 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber (HFA 09.06.2015) | 336/2015-2 |
| 15 | Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.000165 Park & Ride Anlage Sechtem (HFA 09.06.2015, StEA 17.06.2015) | 340/2015-9 |
| 16 | Auswahlliste für Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün (UmwA 10.06.2015) | 339/2015-SUA |
| 17 | Übertragung der Unterhaltungspflicht für die Zuflüsse zum Alfterer-Bornheimer Bach auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge | 036/2015-SUA |

| | | |
|----|--|------------|
| 18 | Ergänzungswahlen zum Ausschuss für Stadtentwicklung | 313/2015-1 |
| 19 | Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation | 300/2015-2 |
| 20 | Optimierung des Sitzungsdienstes durch den Einsatz des Mandatos-Verfahrens (HFA 09.06.2015) | 314/2015-1 |
| 21 | Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf) | 325/2015-3 |
| 22 | Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitsatzung (HFA 25.11.2014, HFA 15.01.2015, Rat 04.02.2015, HFA 03.03.2015, HFA 16.04.2015) | 703/2014-2 |
| 23 | Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2015 betr. Streik-Ersparnisse in Kitas investieren | 346/2015-4 |
| 24 | Mitteilung / Halbjahresbericht nach § 6 Geschäftsordnung (Bereich Rat) | 277/2015-1 |
| 25 | Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | |
| 26 | Anfragen mündlich | |
| | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 27 | Vergabe des Auftrags für Fenster- und Schreinerarbeiten zum Neubau der Kindertagesstätte Rilkestraße | 299/2015-1 |
| 28 | Vergabe des Auftrags für Schlosserarbeiten zum Neubau der Kindertagesstätte Rilkestraße | 330/2015-1 |
| 29 | Ankauf einer Teilfläche von ca. 1.275 qm aus der Liegenschaft Gemarkung Merten, Flur 19, Flurstück 104 sowie ca. 236 qm aus dem Flurstück 29 (ASS 16.06.2015, StEA 17.06.2015) | 332/2015-6 |
| 30 | Ankauf einer Immobilie in der Eupenerstraße 6, Bornheim-Sechtem, zur Unterbringung von Flüchtlingen (ASS 16.06.2015, StEA 17.06.2015) | 333/2015-6 |
| 31 | Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation | 341/2015-2 |
| 32 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto vom 09.04.2015 bis zum 21.05.2015 | 259/2015-1 |
| 33 | Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | |
| 34 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 28.05. 2015
 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an:

CDU

nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 540
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Anschrift: Servatiusweg 19-23 Gebäude C, 2. OG
Telefon: 0 22 22 / 99 56 355
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 27 / 90 99 377
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

ABB

nach Vereinbarung
 Paul Breuer
Anschrift: St.-Georg-Str. 20,
Telefon: 0 22 22 / 99 56 404
 0 151 / 722 11 101
Fax: 0 22 36 / 9 29 16 74
E-Mail: bornheimer123@yahoo.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Anschrift: Servatiusweg 19-23, Gebäude C
Telefon: 0 22 22 / 99 56 401
E-Mail: milebo@web.de

STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 553, **am 18. Juni 2015, 14 - 17:30 Uhr.** Ansprechpartner bei der Stadt Bornheim: Manuela Domschat
Telefon: 0 22 22 / 945 - 307
E-Mail: energieberatung@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Bornheim trauert um Adi Buchwald

Langjähriger Stadtbürgermeister von Linz ist verstorben

Der langjährige Bürgermeister der Stadt Linz Adi Buchwald ist im Alter von 69 Jahren verstorben. Adi Buchwald stammt aus Bornheim und hat lange Zeit in Hemmerich gelebt. 25 Jahre war er Bürgermeister von Linz. Hier hat er mit großem Engagement zum Wohl der Stadt und aller dort lebenden Menschen viele Projekte umsetzen können.

Den Kontakt zu seiner Heimatstadt Bornheim hat Adi Buchwald stets gepflegt. So war er beispielsweise regelmäßig Gast bei dem traditionellen Bornheimer Tollitätentreff. Noch in diesem Jahr hat Adi Buchwald in der Rheinhalle Hersel die Tollitäten aus dem Stadtgebiet mit gefeiert.

Bürgermeister Henseler: „Wir trauern um Adi Buchwald. Seinen Angehörigen sprechen wir unsere herzliche Anteilnahme aus. Die Stadt Bornheim wird ihn nicht vergessen.“

30. Todestag von Heinrich Böll

Stadt Bornheim enthüllt Gedenktafel

Die Stadt Bornheim erinnert am 30. Todestag mit einer Festveranstaltung an ihren Ehrenbürger Heinrich Böll. Am Donnerstag, 16. Juli 2015, enthüllen Bürgermeister Wolfgang Henseler und Ortsvorsteher Hans Gerd Feldenkirchen um 16 Uhr eine Ehrentafel vor Bölls ehemaligem Wohnhaus in der Mertener Martinstraße. Dort lebte Heinrich Böll gemeinsam mit seiner Familie von 1982 bis zu seinem Tod 1985.

Anschließend können die Gäste auf den Spuren des Literaturnobelpreisträgers wandeln. An verschiedenen Stationen geben Kunsthistorikerin Christel Diesler und Stadtarchivar Christian Lonnemann besondere Einblicke in Bölls Werk und sein Leben am Vorgebirge.

Zum Abschluss der etwa zweistündigen Veranstaltung besteht die Möglichkeit, gegen 18 Uhr gemeinsam im Garten des Gasthauses „Treffpunkt“, Martinstraße 35 in Merten, einzukehren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Zur Festveranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Schwimmpass fürs Bornheimer HallenFreizeitBad ab 15. Juni erhältlich

Mit dem Schwimmpass des HallenFreizeitBads Bornheim, den die Stadt Bornheim auch dieses Jahr wieder anbietet, ist unbegrenzter Badespaß garantiert. Damit können Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 16 Jahren sowie Schüler und Studenten bis zur Vollendung ihres 20. Lebensjahrs, die im Stadtgebiet wohnen, für wenig Geld viel Zeit im Wasser genießen.

Der Pass gilt in den gesamten Sommerferien vom 29. Juni bis zum 11. August 2015. Wer den „großen Schwimmpass“ erwirbt, kann für gerade einmal 20 Euro 20mal schwimmen gehen. Alternativ gibt es den „kleinen Schwimmpass“ für zehn Besuche bereits für 12 Euro. An den Wochenenden gilt die Vergünstigung nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person, die dann den regulären Eintrittspreis zahlt.

Der Schwimmpass ist ab Montag, 15. Juni, wochentags im HallenFreizeitBad und im Bürgerbüro im Bornheimer Rathaus gegen Vorlage des Kinder- oder Personalausweises erhältlich. Ein aktuelles Passbild ist mitzubringen. Ab einem Alter von 17 Jahren ist zusätzlich ein gültiger Schüler- oder Studentenausweis vorzuzeigen.



Ab dem 15. Juni gibt es wieder den begehrten Schwimmpass, der das Badevergnügen in den Sommerferien zum günstigen Preis ermöglicht. FOTO: WHO

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Ro 18 in der Ortschaft Hersel/3. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18. Das Plangebiet liegt im Gewerbepark Bornheim-Süd, zwischen Alexander-Bell-Straße und Robert-Bosch-Straße, südlich des Baumarktes Bauhaus.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 22.05.2015
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel

Stand: 03.02.2015

Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Ro 18 in der Ortschaft Hersel/3. Änderung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 07.05.2015 beschlossen, mit dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen. Das Plangebiet liegt im Gewerbepark Bornheim-Süd, zwischen Alexander-Bell-Straße und Robert-Bosch-Straße, südlich des Baumarktes Bauhaus.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt in der Zeit vom 11.06.2015 bis 08.07.2015 einschließlich bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, Stadtplanung und Grundstücksneuordnung, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 und 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr
Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 oder 414.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 22.05.2015
Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel

Stand: 03.02.2015

Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung vom 26.05.2015 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW.S.878), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich vom 22.05.2007 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 170,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen.“

Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen, wie sie auch in der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder angewandt werden, reduziert:

| Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen | Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen) |
|---|---|
| bis 15.500 EUR | 0 EUR |
| bis 25.000 EUR | 27 EUR |
| bis 35.000 EUR | 46 EUR |
| bis 45.000 EUR | 88 EUR |
| bis 55.000 EUR | 124 EUR |
| über 55.000 EUR | 170 EUR |

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen. Handelt es sich um Eltern mit geringem Einkommen, so ist bei der Finanzierung der Verpflegung ein Zuschuss aus dem Spendenaufkommen von „jet ze müffele“ möglich. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 4. Satzung vom 26.05.2015 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztags-

schule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 26.05.2015
Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister